

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Frau Garbes
Zimmer: 1.04
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5440
Telefax: 0 22 22 / 9437 - 5454
E-Mail: elvira.garbes@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4

18.12.2013

Trägerschaft für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten

Sehr geehrte

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat am 21.11.2013 die Ausbauplanung zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für unter und über dreijährige Kinder beschlossen. Die Ausbauplanung sieht unter anderem die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Bornheimer Stadtteil Merten vor. Angestrebt wird die Aufnahme des Einrichtungsbetriebes zum Kindergartenjahr 2014/2015.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung soll einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden. Sollten Sie Interesse an der Trägerschaft haben, würde ich mich über Ihr Angebot freuen.

Bei einem Angebot bitte ich Sie, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
2. Vorgesehene Übernahme einer Trägerschaft für einen Kindergarten auf der Basis des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
3. Aktive Mitwirkung an einem zentralen Vormerkssystem für Kindergartenplätze
4. Bereitschaft zur Vorlage eines Wirtschaftsplans (u.a. im Rahmen der Betriebserlaubnis an das Landesjugendamt)
5. Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, ebenso mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
6. Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten

7. Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW
8. Vorlage eines pädagogischen Konzepts, sowohl für unter dreijährige wie über 3jährige Kinder
9. Bereitschaft zu einem langfristigen Engagement
10. Bereitschaft zur Erbringung einer angemessenen finanziellen Eigenleistung. Hier sind folgende Punkte relevant:
 - ❖ Übernahme der Investitionskosten für die Ersteinrichtung unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme entsprechender Landesmittel
 - ❖ Betrieb der Einrichtung gemäß der Grundlage des Kinderbildungsgesetz NRW
 - ❖ Inanspruchnahme eventueller Drittmittel, sofern diese für den weiteren Ausbau durch den Bund oder das Land zur Verfügung gestellt werden.
 - ❖ Einrichtung auf Basis einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt.
 - ❖ Die derzeitige Ausbauplanung sieht folgende Gruppenformen vor: Je eine Gruppenform I, II und III.

Mittelfristig wird erwartet, dass die bauliche Errichtung einer Kindertagesstätte erfolgt. Um den Einrichtungsbetrieb zum Kindergartenjahr 2014/2015 zu ermöglichen, kann unter Umständen die zu befristende Nutzung der bestehenden Übergangseinrichtung des katholischen Kirchengemeindeverbands Vorgebirge nach Abstimmung mit diesem Träger erfolgen.

Da der künftige Träger möglichst frühzeitig an der Ausbauplanung und Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung beteiligt werden soll, bitte ich um schriftliche Antwort bis zum **20.01.2014**.

Über das weitere Vorgehen werde ich Sie zeitnah nach Ihrer Antwort informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

(Markus Schnapka)
Beigeordneter